

26. August 2011 – em

I Revision Strompreise ab 1. Januar 2012

Erwägungen

Die schweizerischen Stromversorger sind von Gesetzes wegen verpflichtet, bis Ende August 2011 ihre neu kalkulierten Energie- und Netznutzungspreise für das Jahr 2012 verbindlich bekannt zu geben. Die Kalkulationskriterien sind für alle Stromversorger gleichermassen vorgegeben.

Rechtsgrundlage

Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2009 fallen Änderungen der Strompreise in die Befugnis des Gemeinderates. Ausgenommen sind Festsetzungen von gesetzlichen Abgaben wie ‚Systemdienstleistungen‘ (SDL) und die ‚Kostendeckende Einspeisevergütung‘ (KEV). Der Gemeinderat hat die neuen Strompreise an seiner Sitzung vom 8. August 2011 beschlossen.

Allgemeine Strompreisentwicklung in Horgen

1. Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen bleiben unverändert bei 1.35 Rp. pro Kilowattstunde (kWh).
2. Die gesetzlichen Abgaben an Swissgrid für SDL werden von 0.77 Rp./kWh um 40.26% auf 0.46 Rp./kWh gesenkt.
3. Die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische bleibt unverändert bei 0.45 Rp./kWh.
4. Der durchschnittliche Energiepreis verändert sich um $\pm 0\%$.
5. Die Netznutzungs-, Grund- und Leistungspreise werden durchschnittlich um 7.3% gesenkt.

Durchschnittlich werden die Horgner Strompreise um 4.3% gesenkt (Schweiz -2%).



Strompreise im Überblick (gültig ab 1. Januar 2012)

	Energiepreis Rp./kWh				Netznutzungspreis Rp./kWh		Grundpreis Fr./Monat/ Zähler	Leistungspreis Fr./kW/Monat/ Zähler
	HT		NT		HT	NT		
	S	W	S	W				
HG Horgen +	9.80		6.00		7.90	2.50	6.00	-
	EP 8.20				EP 5.90			
NS Horgen + 80 - 160 A	9.80	9.80	6.00	6.00	6.00	2.20	50.00	-
NS Horgen + > 160 A	9.80	9.80	6.00	6.00	6.00	2.20	75.00	-
NS Horgen 100 +	7.40	9.50	5.50	7.20	2.20	1.40	40.00	7.50
NS Horgen 1000 +	7.20	9.30	5.40	7.10	2.20	1.40	40.00	7.50
HS Horgen 100 +	7.40	9.50	5.50	7.20	1.15	0.75	186.00	7.50
HS Horgen 1000 +	7.20	9.30	5.40	7.10	1.15	0.75	186.00	7.50
Provisorischer Anschluss	10.40		6.30		12.40	2.40	MP 9.00	-
UL Horgen +	9.30		6.00		3.90	2.50	6.00	-
Genereller Aufpreis für: Erneuerbar +	0.40				-	-	-	-

HG = Haushalt/Gewerbe

NS = Niederspannung

HS = Hochspannung

UL = Unterbrechbare Lieferung

A = Ampère

EP = Einheitspreis

HT = Hochtarif

MP = Mindestpreis

NT = Niedertarif

S = Sommerhalbjahr

W = Winterhalbjahr

Neues Stromprodukt **Erneuerbar+** aus 100% erneuerbarer Energie

Der Horgner Strommix beinhaltet zurzeit rund 80% Kernenergie. Auf dieser Basis gewährleistet die Gemeinde Horgen die Versorgungssicherheit zu möglichst günstigen Konditionen. Um der steigenden Nachfrage nach atomstromfreier, erneuerbarer Energie gerecht zu werden, haben die Gemeindewerke ihre Produktpalette mit **Erneuerbar+** erweitert. Preissensitive Kunden können zum geringen Aufpreis von generell 0.4 Rp./kWh ihren gesamten Strombezug mit 100% erneuerbarer Energie abdecken lassen. Detaillierte Informationen und Bestellformulare für **Erneuerbar+** erhalten Sie bei den Gemeindewerken Horgen.

Inkraftsetzung

Die neuen Strompreise treten per 1. Januar 2012 in Kraft. Die detaillierten Strompreise sind bei den Gemeindewerken Horgen erhältlich oder auf dem Internet abrufbar: www.horgen.ch (→ Verwaltung → Gebühren → Strompreise 2012)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 214, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die

in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.